

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 28.

1835.

Dienstag,

7. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Altenstaig. Am 24. März d. J. Abends 8 Uhr ist in dem Hause des Bäckers Conrad Großmann in Altenstaig, Feuer ausgebrochen, jedoch alsbald wieder gelöscht worden. Verschiedene Anzeigen weisen darauf hin, daß das Feuer absichtlich eingelegt worden seye, doch liegt vor der Hand gegen Niemand Verdacht dießfalls vor. Der Stadtrath hat nun eine Belohnung von 50 fl. für denjenigen ausgesetzt, welcher den Thäter namhaft oder solche Mittheilungen macht, daß eine bestimmte Person in gerichtliche Untersuchung gezogen werden kann. Nach dem Wunsche des Stadtraths Altenstaig wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 5. April 1835.

R. Oberamt.

Nagold. Nachstehenden Soldaten haben die betreff. OrtsVorstände zu eröffnen, daß sie sich bis Freitag den 10. dieß Mts. hier einzufinden und ihren Urlaubspasß nebst

Vorschrift über Verhalten im Urlaub mitzubringen haben.

Den 6. April 1835.

R. Oberamt.

Johann Georg Noller, von Schönbrunn,
 Jakob Friedrich Renz, von Emmingen,
 Johann Jakob Hart, von Nagold,
 Joseph Schuh, von Unterschwandorf,
 Johann Georg Huber, von Emmingen,
 Johann Georg Kübler, von Altenstaig,
 Lorenz Luz, von Unterthalheim,
 Georg Friedrich Seeger, von Enzthal,
 Johann Georg Martin Schwarz, von Egenhausen,
 Friedrich Beutler, von Emmingen,
 Valentin Göttler, von Oberthalheim,
 Joseph Blasius Killinger, von Hatterbach,
 Johann Gottlieb Benz, von Nagold,
 Johann Martin Prezinger, von Hatterbach,
 Jakob Weimar, von Pfrondorf,
 Gottlieb Friedrich Wittlinger, von Altenstaig,
 Johann Jakob Graf, von Hatterbach,
 Johann Jakob Noller, von Schönbrunn,
 Benedikt Ude, von Oberthalheim,
 Jakob Friedrich Mohr, von Gältlingen,
 Johann Martin Weuerle, von Zumweiler,
 Ludwig Eberhard Schöninger, von Sulz.



Johann Friedrich Kreudler, von Schönbrunn,
 Christian Fried. Brey Mayer, von Wildberg,
 Joseph Günter, von Unterthalheim,
 Johann Martin Resfle, von Ebhausen,
 Carl Friedrich König, von Rohrdorf,
 Christian Heinrich Eisenmann, von Wildberg,
 Johann Gottlieb Gänther, von Nagold,
 Johann Martin Kübler, von Altenstaig,
 Johann Adam Graf, von Haiterbach,
 Johannes Helber, von da,
 Johann Christian Schwarzkopf, von Nagold,
 Christoph Mößner, von Haiterbach,
 Johann Georg Baittler, von Rothfelden,
 Simon Kronenbitter, von Thalheim.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Sämmtliche Gemeinderäthe des Oberamtsbezirks erhalten hiemit den strengsten Auftrag, für die unverweilte Erledigung der ihnen vom OberamtsFeuerschauer mitgetheilten Defekte Sorge zu tragen, die Säumigen unnachsichtlich zu strafen, und unfehlbar bis 1. August d. J. die Defekte beantwortet dem Oberamt einzusenden.

Den 1. April 1835.

K. Oberamt, Friz.

Oberamt Horb.

Horb. Nachstehende Personen sind ausgewandert, und haben auf Jahresfrist die vorgeschriebene Bürgschaft geleistet:

- 1) Marianna Raible, ledig von Nordstetten nach Verona:
- 2) Josepha Leins, von Weitingen nach Frankreich:
- 3) Andreas Dettling, von Nellingen nach Frankreich:
- 4) Caroline Landauer, von Nellingen nach Frankreich:
- 5) Barbara Bonett von Lützenhard in die Schweiz:
- 6) Maria Kränzler, von Waisingen nach Sigmaringen:
- 7) Bernhard Pekkari, von Weitingen nach Wien.

Den 1. April 1835.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.
 Poppelthal, Schultheissenamts

Besenfeld, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Friedrich Wahr, Bürger und Tagelöhner in Poppelthal, Schultheissenamts Besenfeld, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Freitag der 24. April d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zur Sonne in Besenfeld entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der LiquidationsHandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten und in Betreff des Verkaufs der MasseObjecte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 23. März 1835.

K. Oberamtsgericht,
 Kübel.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Bei dem K. Kameralamt liegen 160 fl.



von der Pfarrei Bisingen zum Ausleihen gegen gerichtliche Verpfändung des doppelten Betrags bereit.

Den 31. März 1855.

K. Kameralamt,
Weber.

Fünfsbronn, Oberamts Nagold. [Wirthschafts- und Güterverkauf.] Der Unterzeichnete ist beauftragt, dem Johannes Lehmann Edlenwirth und Bäcker dahier, sein WirthschaftsGebäude und sämtliche Liegenschaft im Wege des öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen, die Verkaufsgegenstände bestehen:

1) In dem WirthschaftsGebäude mit Scheuer und gemöbltem Keller, nebst öfentlichen Ruthen Garten beim Haus.

2) Acker:

1 Morgen 2 Viertel an der Buchhalden, ganz gutes Bau- und Mähfeld.

2 Morgen 1 Viertel 1³/₄, Ruthen im Reutacker, Bau- und Mähfeld.

Diese Verkaufsverhandlung ist auf den Oftermontag als

den 20. April d. J.

bestimmt, an welchem Tage die Liebhaber zu diesem Anwesen sich im Adler zu Fünfsbronn einfinden wollen, und wird noch weiter bemerkt, daß vor Anfang des Verkaufs, die Prädikats- und Vermögenszeugnisse dem Schultheißenamt zu übergeben sind.

Wohllöbliche Schultheißenämter, besonders die zunächstgelegene werden höflichst um Bekanntmachung dieses Verkaufs gebeten.

Den 1. April 1855.

Aus Auftrag,
Schultheiß Kalmbach.

Besenfeld, Poppelthal. Aus der Gantmasse des Friedrich Wahr werden nachstehende Realitäten, als: ein zweistöckiges Wohnhaus, ungefähr 7 Ruthen Garten, 1 Morgen 1 Viertel Wiesen, 5¹/₂ Viertel Ackerfeld und circa 16 Mrg. Waldungen, auch einige Fahrnißstücke bis

Dienstag den 14. April d. J.

im Aufstreich verkauft, Liebhaber hiezu wollen sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, am gedachten Tage

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshaus des Carl Nestle im Poppelthal einfinden.

Die Herrn Ortsvorsieher werden ersucht dieß öffentlich bekannt zu machen.

Besenfeld den 1. April 1855.

Schultheißenamt,
Schäuble.

Alt Nuisra, Stadtschultheißeerei Hailerbach, Oberamts Nagold. [Schulhausbauakkord.] Die Hofbauern von Alt Nuisra sind entschlossen, ein Schulhaus zu erbauen, und ist der Ueberschlag für

Grabarbeit	6 fl. 20 fr.
Maurerarbeit	275 fl. 31 fr.
Steinhauerarbeit	50 fl. 7 fr.
Zimmerarbeit	133 fl. 32 ¹ / ₂ fr.
Schreinerarbeit	54 fl. 32 fr.
Schloßerarbeit	85 fl. 32 fr.
Hafnerarbeit samt Gußeisen	45 fl. 36 fr.
Glaserarbeit	85 fl. 35 fr.
Für eine Glocke samt Zugehör	130 fl. — fr.

Zusammen —: 886 fl. 15¹/₂ fr.

Zu dieser Abstreichsverhandlung ist der Oftermontag der 20. April l. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Akkordanten

Mittags 12 Uhr



in dem Gassenwirthshaus des Johannes Helber in Altnuisra einfinden wollen, wo vor der Verhandlung das Nähere publicirt werden wird. Schließlich wird noch bemerkt, daß diejenige Handwerksleute die zugelassen werden wollen, sich mit legalisirten Vermögens- und Prädikatszeugnissen zu versehen haben.

Die Herrn Ortsvorsteher, denen dieß Blatt amtlich zukommt, werden geziemend gebeten diese AbstreichVerhandlung ihren Untergebenen gef. zu eröffnen.

Den 1. April 1855.

Anwalt Gutekunst.

E b h a u s e n, Oberamts Nagold. [LehrlingsPrüfung bei dem Tuchmacher und TuchscheererGewerbe.] In dem diesseitigen Zunftbezirke befinden sich sehr viele Lehrlinge, die zwar ihre Lehrzeit aber die gesetzliche Prüfung noch nicht erstanden haben.

Die Herrn Ortsvorsteher des Oberamts Nagold in deren Gemeinden sich Jungen der Art befinden, werden hiermit ersucht, den Meistern — beziehungsweise den Eltern und Pflegern solcher Jungen zu eröffnen, daß am

Donnerstag den 16. d. Mts. eine allgemeine Prüfung von Lehrlingen hier am Ladensitze vorgenommen werde, und daß sich diejenige Meister, die bei dieser Prüfung mit ihren Jungen nicht erscheinen, die durch das allgemeine Gewerbe-Gesetz vorgeschriebene Klagen selbst zuzuschreiben haben.

Die Prüfungen beginnen Morgens 8 Uhr.

Auch haben viele Meister Lehrlinge aufgenommen und die Lehrverträge dießseits noch nicht zur Anzeige gebracht,

daher die Ortsvorsteher ebenfalls ersucht werden — die betreffenden Meister auf die Strafbestimmungen der Gewerbe-Ordnung nicht nur im allgemeinen aufmerksam zu machen, sondern auch den im Falle befindlichen Meistern aufzulegen, daß sie an obigem Tage

Mittag 11 Uhr

mit ihren Jungen — deren Vätern oder Pflegern zur Aufnahme der Lehrverträge vor dem Zunftvorstand erscheinen sollen.

Den 3. April 1855.

Oberzunftmeister des Tuchmacher- und TuchscheererGewerbs,
Johann David Schüttle.

Göttelfingen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der unterzeichneten Stelle liegen gegen 5procentige Verzinsung und zweifache Güterversicherung 800 fl. zum Ausleihen parat.

Den 4. April 1855.

Schultheiß Kah.

Schloß Schwandorf. [Fruchtverkauf.] Am Samstag den 11. l. M. Vormittags 10 Uhr, wird auf dem diesseitigen Gutsherrschaftlichen Fruchtkasten, im öffentlichen Aufstreich verkauft,

- : 20 Schfl. Dinkel
- : 6 — Niederreuterin
- : 4 — Einkorn
- : 6 — Gersten
- : 2 — Gersten schwache
- : 2 — Roggen
- : 10 — Haber.

Es werden daher die löbl. Ortsvorsteher ersucht dieß den Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen lassen zu wollen.

Den 1. April 1855.

Freiherrlich v. Kechler'sches
Rentamt, Maier.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Leinsaamen feil.] Bei unterzeichneter Deconomieverwaltung sind 2 Schfl. v. J. erzeugter, gesunder, von fremden Körner gereinigter Leinsaamen um billigen Preis aus freier Hand, auch 1 Simri und 1/2 Simri weise zu verkaufen.

Den 25. Merz 1855.

Hochfürstlich zu Colloredo
Mannsfeld'sche DeconomieVer-
waltung M d r z.

Außeramtliche Gegenstände.

Schwarzenberg, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Gegen 2fache Versicherung, wovon wenigstens die Hälfte in liegenden Gütern seyn muß, sind 500 fl. auszuleihen. Näheres sagt Gemeindepfleger Gros mann.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei der Maria Agnes Proß'schen Pflugschaft liegen 1000 fl. in einem oder mehreren Posten zum ausleihen gegen gesetzliche Versicherung parat.

Den 31. Merz 1855.

Gemeinderath Balsinger,
Pfleger.

Minderspach, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen zweifache Versicherung bei Unterzeichnetem 200 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 31. Merz 1855.

Johann Georg Todt.

Wildberg. [Hausverkauf.] Christian Ludwig Böhmle in Wildberg ist gefonnen, sein bei der Klosterbrücke bestehendes Wohnhaus, nebst eingebauter Scheuer, und einem besondern Gebäude, worin eine gut eingerichtete Wachholder-

Gesäß; Siederei und Mosttrotte, auch dabei zwei Wurzgärtle sich befinden, auch solches zu einem andern Betrieb noch tauglich wäre, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können solches alle Tage einsehen.

Den 3. April 1855.

Altenstaig Stadt. [Recreations-Schießen.] Am Ostermontag den 20. dieß, wird in meinem Garten unter bedecktem Stand ein Schießen gegeben werden, wozu die Herrn Schützen unter der Bemerkung höchlichst einladet, daß die näheren Bedingungen durch besondere Schießbriefe werden gegeben werden, und für gute Bewirthung gesorgt werden wird.

Den 3. April 1855.

Im Namen
der hiesigen Schützen,
Kronenwirth Deutler.

Herrenberg. [Bleichen-Empfehlung.] Für dieses Jahr nehme ich wieder auf die Kirchheimer und Blaubeurer Bleiche Leinwand, Tischzeug, Faden und Garn zur Besorgung an. Die Aufträge welche ich für die schöne und unbeschädigte Bleichwaaren erhalte, werde ich pünktlich und schnell ausführen.

Den 4. April 1855.

Fried. K h o e n l e.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [Wirthschafts-, Liegenschafts- und Fahrnißverkauf.] Der Unterzeichnete ist entschlossen seine Wirthschaft und Liegenschaft zum Verkauf anzubieten, oder in 6 bis 9jährigen Pacht zu geben. Das Anwesen besteht:

1) in dem zweistöckigen Wirthshause zur Traube, der erste Stock enthält



eine Wohnstube mit Schenkstübchen, zwei ineinandergehende Zimmer, ein heizbares Gastzimmer, eine geräumige Küche sammt Speiskammer, einen Handlungsladen. Im zweiten Stock sind 2 Gastkammern, die mit geringen Kosten heizbar gemacht werden können, und eine Diensthofkammer. Unter dem Dach ein geräumiger Fruchtboden wo ungefähr 100 Schfl. aufbewahrt werden können.

- 2) Ist an das Haus angebaut ein Brauhaus mit eingerichteter Branntweimbrennerei, Scheuer, Heu- und Fruchtboden, Streue- und Holzschopf, Schweinstall, ein Gaststall sämtlich unter einem Dach zu 24 Pferden und ein Rindviehstall zu 8 Stück. Unter diesen Gebäuden befinden sich zwei gute gewölbte Keller, wovon sich der größere zum Bier vorzüglich eignet, ein Pompsbrunnen im vordern Keller, der sogar im trockenen Jahre 1834 hinlänglich Wasser lieferte.

- 3) Die Liegenschaft besteht in
3 1/2 Morgen Mehfeld,
5 1/2 Morgen Baufeld beides in bester Lage und gutem Stande zunächst des Orts.

Dieses vorbeschriebene Haus liegt mitten im Ort an der Kreuzstraße nach Nagold und Freudenstadt, und ist zu jedem Gewerbe vorthellhaft gelegen, besonders aber für einen Bierbrauer oder Kaufmann, namentlich da der hiesige Ort berechtigt ist zu 3 Vieh- und Krämermärkten, die bedeutenden Verkehr herbeiführen.

Billige Bedingungen werden gestellt werden; und wird auf Verlangen Faß- und Bandgeschirr, Betten und Wirth-

schaftsgeräthe mit in Kauf oder Pacht gegeben.

Zu dieser Verhandlung ist der Gründonnerstag der 16. April d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufs- oder Pachtliebhaber,

Morgens 8 Uhr bei ihm einfinden wollen.

Sodann findet ein Fabrikverkauf, gegen gleich baare Bezahlung statt, wo der Anfang

je Morgens 8 Uhr gemacht wird und wird am 22. April d. J.

vorkommen

- 4 eimerige Lagerfaß mit Eisen gebunden, weingrün, 6 Fährling einer mit Eisen, einer mit Holz gebunden, mehrere kleine Faß, alle im guten Zustand,
1 einspännigen Wagen,
1 Bernerwägele,
Pflug und Egge,
1 Holzschlitten, 1 Reiber samt Zugehör sodann

den 25. April Bett und Leinwand,
2 Tisch, Komod, Kästen und Trog,
1 großen Aufzug Tisch, mehrere andere, Tafeln und Schranken Stühle und anderes Schreinwerk und sonstiger Hausrath.

Die Herrn Ortsvorsteher werden geziemendst gebeten, dieß ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen.

Den 30. März 1835.

Jakob Hummel,
Traubenwirth und Handelsmann.

Garrweiler, Oberamts Nagold.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum der Umgegend als

Kleidermacher, sowohl für Herren als Damen, aufs Freundlichste. Er kann für seine erprobte Kunst die günstigsten Zeugnisse aufweisen, so daß er sich schon im Voraus schmeicheln darf mit einem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden, indem er in den größten Städten Europa's nach Pariser Mode seine Kunst geltend gemacht hat.

Steininger,
Kleidermacher.

Freudenstadt. Achten Flachs, Hanf, Kleesamen, wie auch Messgeschirr ist zu haben in billigen Preisen, bei Geometer Ertwein.

Nagold. [Bleich-Empfehlung.] Für die Kirchheimer Bleiche, welche schon seit vielen Jahren, die ihr anvertraute Bleichgegenstände zur vollen Zufriedenheit abgeliefert hat, übernehme ich auch in diesem Jahr die Besorgung von Leinwand, Garn und Faden, und bemerke dabei, daß für die Elle Tuch 3 Kr. und für 1 Pfund Garn und Faden 18 Kr. womit alle weitere Unkosten inbegriffen sind, berechnet wird. Ich werde das mir Aufgegebene schnell und pünktlich besorgen, weshalb ich bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen.

Den 30. März 1855.

Kaufmann Kappler.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geld-Antrag.] Aus der Jakob Friedr. Niethammer'schen Pflugschaft liegen bereits 160 fl. gegen gesetzliche Versicherung baar zum Ausleihen parat.

Den 27. März 1855.

Joh. G. Balsinger,
Pfleger.

Spielberg, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen aus der Calmbach'schen Pflugschaft 300 fl. gegen 2fache Versicherung zu 5 Procent zum Ausleihen parat.

Den 28. März 1855.

Ochsenwirth Steeb.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,
den 4. April 1855.

Dinkel 1 —	4 fl. 48 kr.	4 fl. 18 kr.	4 fl. — kr.
Verkauft wurden:	85 Scheffel.		
Haber —	4 fl. 58 kr.	4 fl. 44 kr.	4 fl. 38 kr.
Verkauft wurden:	21 Scheffel.	0 Eri.	
Berfen —	8 fl. — kr.	7 fl. 40 kr.	7 fl. 28 kr.
Verkauft wurden:	15 Scheffel.	0 Eri.	
Roggen —	7 fl. 44 kr.	7 fl. 36 kr.	7 fl. 28 kr.
Verkauft wurden:	4 Scheffel.	0 Eri.	
Wicken 1 Eri.	1 fl. 40 kr.	1 fl. 36 kr.	1 fl. 30 kr.
Verkauft wurden:	2 Scheffel.	0 Eri.	
Linien —	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden:	0 Scheffel.	0 Eri.	

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	7 Kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 Kr.
ohne —	8 Kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6 Kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pfund	18 Kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 ³ / ₈ Loth.	

[T. Stadtschultheißenamt,
Sulzstadt.]

In Altensteig,

den 1. April 1855.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 54 kr.	4 fl. 50 kr.	4 fl. 48 kr.
Haber 1 —	5 fl. 12 kr.	4 fl. 48 kr.	— fl. — kr.
Kernen 1 Eri.	1 fl. 24 kr.	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.
Roggen —	1 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Berfen —	1 fl. 2 kr.	1 fl. — kr.	— fl. — kr.

Die D.Z. erwähnt einen eigenen Fall von Schwalben, den wir hier mittheilen. Ein Kaufmann in Norddeutschland beherbergte auf seiner Hausflur mehrere Sommer hintereinander ein Paar sogenannter Rauchschwalben (*Hirundo rustica* Lin.), welche da



selbst, wie es dieser Art eigen ist, aus Roth und Lehm ein oben offenes, napfförmiges Nest gebaut hatten. Da dieses Nest aber an einem Balken über seiner Wage befestigt war und diese dadurch täglich beschmutzt wurde, so beschloß er seinen zutraulichen, hierdurch aber lässig gewordenen Gäste das fernere Gastrecht zu verweigern und ließ, nachdem dieselben im Herbst 1832 abgezogen waren, die Decke seiner Hausflur reinigen und das Nest wegnehmen. Bei der Rückkehr der Schwalben im Frühjahr 1833 fanden sich auch die beiden Schützlinge unsers Kaufmanns wieder ein und schickten sich alsbald an, an der Stelle des früheren zerstörten Nestes ein neues zu erbauen. Der Wirth, in der Hoffnung, daß seine Gäste ihr Vorhaben aufgeben würden, wenn er ihnen den Zweck ihrer Arbeit vereitelte, ließ täglich zerstören und wieder zerstören, was jene anbauten. Allein die Schwalben schienen ihren Wirth nicht zu verstehen, waren vielleicht zu sehr ehrliche Haut — wie man zierlich die Gutmüthigkeit zu nennen pflegt — um in einem Menschen, welcher ihnen mehrere Jahre hindurch Schutz und ein gastliches Obdach gewährt hatte, und welcher sich ohnedem weiter keine feindselige Handlungen gegen sie erlaubte, eine ungalliche Absicht zu argwöhnen, rechneten dabei vielleicht wohl gar noch auf seine vermittelnde Intervention. Sey dem nun wie ihm wolle, genug, die Thiere irreten sich, und irren ist ja eine Unvollkommenheit des weisen Menschen, (homo sapiens L.) warum sollten unsere Schwalben vorzugsweise davon befreit seyn? So waren denn 8 bis 14 Tage — die Zeit ist nicht genau angemerkt — mit wechselseitigem Bauen und Zerstören verfloßen und keiner von beiden Theilen hatte seinen Zweck weder erreicht noch aufgegeben, als unser Kaufmann eines Morgens seine Hausflur mit einigen 20 bis 30 Schwalben angefüllt findet, die alle Baumaterialien zutragend und ansetzend emsig mit Herstellung des Nestes beschäftigt sind. Staunen ergreift ihn; er ahndet den gemeinschaftlichen Schöpfer; — Herzen hatten zum Herzen gesprochen und

ihm das Herz bezwungen, wie in Schillers Bürgschaft die beiden Freunde einst dem strengen Dionys das Herz bezwangen. Bewunderung und Mitleid traten an die Stelle des kalten Eigennuzes und er ließ seine Schwalben beschützend gewähren. Noch an demselben Morgen innerhalb etwa 3 Stunden war das Nest fertig hergestellt und mit allem zum Brüten Erforderlichen versehen, worauf sich die helfenden Schwalben wieder entfernten und ihre beiden Freunde zurück ließen, von welchen noch an demselben Tage und nach wenigen Stunden das Weibchen sein erstes Ei darin ablegte.

Unser Schwalbenpaar machte nun bis zum Herbst wie gewöhnlich eine zweifache Hecke an dieser Stelle vollkommen durch, ist aber im nächsten Frühjahr 1834 nicht wieder dahin zurückgekehrt.

Der Liverpool-Standard erzählt, daß man neulich ein für den Kanalhandel bestimmtes eisernes Boot im Kanal zu Saucel Wharf vom Stapel ließ. Es ist siebenzig Fuß lang, wiegt ungefähr vier Tonnen und geht, wenn es unbeladen ist, sechs Zoll im Wasser. Es ist auf ungefähr fünf und zwanzig Tonnen berechnet. Die Krümmungen auf dem Hofe der Baumeister ließen nicht zu, daß man es ganz und auf einmal von der Stelle brachte, man führte es daher in zwei Theilen an die Kanalseite und nietete es schnell zusammen. Eiserner Boote, sowohl für den Handel als für Reisende, werden in sehr kurzer Zeit den Gebrauch der hölzernen, für die Kanalschiffarth, beseitigen; sie gehen weniger tief im Wasser, sind weit tauerhafter, dem Zusammenschrumpfen und daher dem Lecken werden zur Sommerzeit nicht unterworfen und all die unaufhörlich wiederkehrenden Kosten des Beschlagens hölzerner Boote mit Eisen, um sie im Winter gegen das Eis zu schützen, sind erspart.